



Reglement

Version 2016

Leiterentschädigung

Leiter mit J+S	1000.- pro Jahrest raining
Leiter ohne J+S (oder nicht mehr gültigem J+S)	500.- pro Jahrest raining
Coaching einer zusätzlichen Mannschaft	150.-
Trainings ab 13 Teilnehmer und zusätzlichen Hilfsleiter	10.- pro Training

In der Jahresentschädigung ist das Coaching inbegriffen.

Die Kosten für Leiterkurse werden vom Verein übernommen. Jedoch wird der Betrag erst vergütet, wenn der/die LeiterIn ein Jahr für den Verein geleitet hat.

Schiedsrichter

Die Kosten für Schiedsrichterkurse und Lizenzen werden vom Verein übernommen. Jedoch wird der Betrag erst vergütet, wenn der/die SchiedsrichterIn ein Jahr für den Verein tätig war.

Die Kosten für die Schiedsrichterbekleidung trägt der/die SchiedsrichterIn selbst.

Schreiber

Alle lizenzierten SpielerInnen einer Mannschaft sind verpflichtet, Spiele zu schreiben. Ausgenommen von dieser Regelung sind Verbandsfunktionäre, Vorstandsmitglieder, Trainer und Schiedsrichter, die für Volley Solothurn gemeldet sind.

Das Aufgebot erfolgt persönlich und ist verbindlich. Bussen, wegen zu spät Kommens oder gar Fehlens werden direkt an die aufgebotenen SchreiberInnen weitergeleitet (Betrag siehe Bussen). Muss jemand als SchreiberIn einspringen, weil ein/eine SchreiberIn erst gar nicht erschienen ist, so wird der eingesprungenen SchreiberIn 20.- vergütet.

Es besteht die Möglichkeit, Spiele an Andere abzutreten oder zu tauschen. Diese Mutationen müssen offiziell der /dem Schreiberverantwortlichen gemeldet werden. Mit der offiziellen Meldung geht auch die Verantwortung an die/den neuen SchreiberIn über. Wird die Änderung nicht offiziell gemeldet, bleibt die Verantwortung bei der/dem aufgebotenen SchreiberIn und somit auch die Zahlungspflicht bei einer Busse.

Mitgliederbeiträge

Aktive älter als 20	200.- davon können 200.- abgearbeitet werden
Aktive jünger als 20	100.- davon können 100.- abgearbeitet werden
(Die Altersgrenze wird anhand der Lizenz bestimmt)	
Passivmitglieder	30.-
Minis (bis und mit Kat. U13)	40.-
Vorstandsmitglieder	—

Freimitglieder	—
Ehrenmitglieder	—

Bussen

Schreiber, die fernbleiben (analog GR SVRS & Bussenreglement Swiss Volley)	30.-
Unentschuldigtes Fernbleiben an der GV (Als Entschuldigung gilt: Schriftlich oder per E-Mail)	20.-
Nicht wahrnehmen einer Verpflichtung (Helfereinsätze, u.ä.)	20.-
Mannschaften die keinen Schiri stellen (ohne Juniorinnenmannschaften)	100.- im ersten Jahr 200.- im zweiten Jahr usw. (dito. SVRS Reglement)

Im Wiederholungsfall ist der Vorstand ermächtigt, schärfere Sanktionen zu ergreifen.

Bussen und Gebühren die wegen Vergehen von Einzelpersonen (oder vom Team) vom SVRS, oder von Swiss Volley verhängt wurden, gehen zu Lasten der Verursacher.

Beispiel: Unkorrektes Dress, Lizenz vergessen,...

Turniere

Der Verein übernimmt jeweils die Teilnahmegebühren für ein Turnier pro Jahr und Mannschaft.

Trainingslager

Der Verein beteiligt sich an Trainingslagern mit 15.- pro Tag für Juniorinnen und mit 10.- pro Tag für Aktive und Trainer. Dies, sofern keine Beiträge und Verpflichtungen mehr ausstehend sind.

Lizenzen

Die Spielerlizenz wird von jedem Mitglied selber bezahlt.

Juniorinnen mit Doppellizenz Juniorinnen/Regionalliga bezahlen den Preis einer RL-Lizenz.

Schirilizenzen siehe unter Kapitel „Schiedsrichter“.

Trainerlizenzen werden vom Verein bezahlt.

Bei nicht J+S anerkannten Trainern wird eine Spielerlizenz vom Verein bezahlt. Benötigt dieser Trainer die Lizenz auch als Spieler, gehen die Kosten ab dem 3. Spieleinsatz zu Lasten des Trainers.